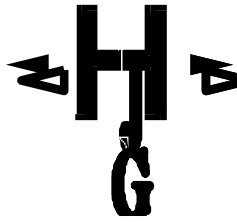


Elb-H-Jollen Interessengemeinschaft



gegründet 1949

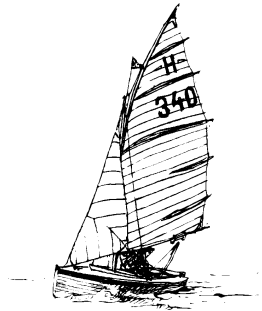
Obmann2019:

(Die Anschrift des aktuellen Obmanns ist dem D.S.V bekannt)

Peter Hauschildt

Russeer Weg 9

24111 Kiel



Hamburg, den 01.04.2019

Bauvorschriften und Vermessungsbestimmungen der 15 qm Einheits- Elbjolle des Blankeneser Segel-Clubs Elb -H- Jolle

Die Klassenvereinigung besteht aus den aktiven Eignern der Boote und heißt H-Jollen Interessengemeinschaft, HIG. Die HIG übt Selbstverwaltung der Klassenangelegenheiten aus. Die Klassenvereinigung trifft sich jeden Winter. In der Winterversammlung werden u.A. eventuelle Änderungen der Bauvorschrift von den anwesenden Bootseignern beschlossen sowie ein neuer Obmann für ein Jahr gewählt.

Überarbeitete Fassung März.2019

Mit dieser Vorschrift werden alle früheren Vorschriften ungültig.

Inhalt

0 EINLEITUNG	4
0.1 NEUBAU	4
1 BAUNTERLAGEN	5
2 ALLGEMEINES	5
3 HAUPTABMESSUNGEN	6
4 BAUBESTECK ALLGEMEIN.....	6
4.1.1 Schwert	6
4.1.2 Ruder	6
4.1.3 Ruderpinne	6
4.2 TAKELAGE	7
4.2.1 Mast	7
4.2.2 Gaffel.....	7
4.2.3 Großbaum.....	7
4.2.4 Spibaum.....	7
4.2.5 Stehendes und laufendes Gut.....	8
4.3 BESEGELUNG.....	8
4.3.1 Großsegel.....	9
4.3.2 Vorsegel.....	9
4.3.3 Spinnaker.....	10
4.4 AUSTRÜSTUNG	10
4.5 AUFTRIEB	10
5 VERMESSUNG ALLGEMEIN.....	11
5.1 RUMPFVERMESSUNG ALLGEMEIN	11
5.2 RUNDHÖLZER	11
5.2.1 Mast:	11
5.2.2 Gaffel.....	11
5.2.3 Baum	11
5.2.4 Spibaum.....	12
5.3 SEGELVERMESSUNG	12
5.3.1 Großsegel.....	12
5.3.2 Vorsegel.....	12
5.3.3 Spinnaker.....	12
5.4 SCHWERT	12
5.5 RUDER.....	12
6 -H- JOLLE VOLLHOLZ.....	14
6.1 MALLEN	14
6.2 BAUBESTECK.....	14
6.2.1 Kiel	14
6.2.2 Steven	14
6.2.3 Stevenknie	15
6.2.4 Spanten	15
6.2.5 Bodenwrangen.....	15
6.2.6 Schwertkasten.....	15
6.2.7 Decksbalken	15
6.2.8 Balkweger.....	15
6.2.9 Decksbalkenkniee.....	15
6.2.10 Vertikale Kniee.....	15
6.2.11 Beplankung	16
6.2.12 Deck.....	16
6.2.13 Spiegel	16
6.2.14 Spiegelknie	16
6.2.15 Rammleiste	16
6.2.16 Fußboden	16
6.2.17 Rahmenleiste	16

6.2.18 Scheerstock.....	16
6.2.19 Scheuerleiste.....	16
6.2.20 Mastspur	16
6.2.21 Mastbacken.....	16
6.3 RUMPFVERMESSUNG	17
6.4 WÄGUNG.....	17
7 -H- JOLLE FORMVERLEIMT	18
7.1 BAUBESTECK.....	18
7.1.1 Rumpf.....	18
7.1.2 Spiegel.....	18
7.2 VERMESSUNG.....	18
7.3 WÄGUNG.....	18
8 -H- JOLLE GFK	19
8.1 ABMESSUNGEN.....	19
8.2 BAUBESTECK.....	19
8.2.1 Rumpf.....	19
8.2.2 Doppelboden.....	19
8.2.3 Schwertkasten.....	19
8.2.4 Bodenwrangen.....	19
8.2.5 Lufttanks.....	19
8.3 VERMESSUNG.....	20
8.4 WÄGUNG.....	20
9 -H- JOLLE SANDWICH	21
9.1 BAUBESTECK.....	21
9.1.1 Rumpf.....	21
9.1.2 Doppelboden.....	21
9.1.3 Spiegel.....	21
9.2 VERMESSUNG.....	21
9.3 WÄGUNG.....	21
10 MALLENABSTÄNDE RUMPFVERMESSUNG GFK- UND FORMVERLEIMTE JOLLE	22
11 SEGELRIß.....	23
12 SCHWERTZEICHNUNG.....	24
13 RUDERZEICHNUNG	24
14 INDEX.....	25

Deutscher Segler - Verband
Bauvorschriften und Vermessungsbestimmungen
der
15 qm Einheits-Elbjolle des Blankeneser Segel-Clubs
Elb -H- Jolle

0 Einleitung

Durch die technische Entwicklung im Bootsbau bedingt, wird die Elb-H-Jolle in vier Varianten gebaut:

- 1. klassisch Vollholz (siehe Seite 14)
- 2. Holz formverleimt (siehe Seite 18)
- 3. GFK (siehe Seite 19)
- 4. Sandwich (siehe Seite 21)

Die für die neuen Bauweisen notwendigen Ergänzungen sind in diese Bauvorschrift eingliedert.

Maßgeblich für den Bau und die Vermessung sind die in den Bauvorschriften festgelegten Maße, falls Maße in den Zeichnungen (Bauzeichnung und Segelriß) hiervon abweichen.

Abweichungen von der Bauvorschrift sind nur mit Genehmigung der HIG zulässig!

Vorschläge zur Änderung der Bauvorschrift sind in der Interessengemeinschaft zu diskutieren und von den bei der Versammlung anwesenden Bootseignern mit Zwei-Drittel-Mehrheit abzustimmen.

Bei eventuellen Unklarheiten wird empfohlen, sich mit dem Technischen Ausschuß des D.S.V. in Verbindung zu setzen. Bei Feststellung absichtlicher Umgehungen ist dies vom Vermesser dem D.S.V. zu melden.

0.1 Neubau

Wird ein Neubau geplant, ist die HIG davon in Kenntnis zu setzen, damit eine Bauaufsicht durchgeführt werden kann. Die HIG behält sich vor, ein Boot ggf. nicht als Elb-H-Jolle anzuerkennen. Der amtliche D.S.V.-Vermesser ist aufgefordert, die HIG zur Rumpfvormessung und Wägung zu benachrichtigen.

1 Bauunterlagen

- Stahlschablone mit Spantenriß und Stevenkontur 1:1
- Bauzeichnung
1:20
- Segelriß (siehe Seite 23)
1:40

2 Allgemeines

Jedes Boot ist in genauer Übereinstimmung mit den vorgenannten Zeichnungen sowie Unterlagen und den nachstehenden Vorschriften zu bauen. Es ist allergrößte Sorgfalt darauf zu wenden, daß alle Boote trotz unterschiedlicher Bauausführung (Vollholz, Formverleimt oder GfK) Einheitsboote, d.h. in der Form und den Eigenschaften gleich sind.

Abweichungen der Maße und Abmessungen der Bauteile über oder unter die Toleranzen, die nur für unvermeidliche, geringfügige Ungenauigkeiten gedacht sind, werden auf keinen Fall zugelassen.

Das Gewicht des fertigen Bootsrumpfes ohne Inventar wie Schwert, Ruder, Mast, Rundhölzer, Bodenbretter sowie aller losen Teile ist durch Wägung in Gegenwart des Vermessers, vor dem ersten Zu-Wasser-Lassen des neu gebauten Bootes, festzustellen.

Das Gewicht ist je nach Bauart in der nachstehenden Vorschrift festgelegt.

Ballast in jeder Form ist verboten, mit Ausnahme des eventuell vom Vermesser zu bestimmenden Gewichtsausgleichs bei Nichterreichen der Mindestgewichtsgrenze.

Gewichtswesten sind verboten.

Besatzung auf Wettfahrten (zwei oder drei Personen) wird durch die HIG festgelegt.

Ergänzung im Feb.2015

Der Einsatz von Kohle-, Dyneema oder Aramidfasern sowie Titan für Rumpf, Mast, Großbaum, Spinnakerbaum und fest damit verbundene Beschläge sowie alle Segel ist verboten. Neue, bislang in dieser Klasse nicht übliche Materialien bedürfen der Zulassung durch die Elb-H-jollen Interessengemeinschaft durch Aufnahme in diese Vorschrift.

Handelsübliche lose Beschläge aus den genannten Materialien sowie Tauwerk sind zugelassen.

3 Hauptabmessungen

	Maß	Abweichung
Länge über alles, ausschließlich des maximal 10mm starken Stevenbandes	5,64 m	± 1 cm
Größte Breite	1,70 m	± 1 cm
Tiefgang ohne Schwert	0,13 m	-
Tiefgang mit Schwert	1,08 m	-
Freibord am Steven	0,60 m	-
Freibord am Spiegel	0,45 m	-
Geringster Freibord	0,43 m	-
Vordere Eindeckung	2,16 m	± 1 cm
Hintere Eindeckung	0,85 m	± 1 cm
Seitliche Eindeckung:		
– Vorderkante Sitzraum	0,35 m	± 1 cm
– Mitte Sitzraum	0,30 m	± 1 cm
– Hinterkante Sitzraum	0,25 m	± 1 cm

4 Baubesteck Allgemein

Alle Abmessungen, Querschnitte und Stückzahlen der Bauteile sind Mindestmaße, alle Längen und Abstände der Bauteile sind Höchstmaße.

4.1.1 Schwert

Das Schwert besteht aus einer Stahlplatte von 8mm und ist um einen sich im vorderen Teil des Schwertkastens befindenden, nicht versetzbaren Bolzen von 16mm Ø drehbar. Form des Schwertes nach Bauzeichnung. Nichtrostende Stähle sind erlaubt.

4.1.2 Ruder

Das Ruder ist ein in seinem unteren Teil aufholbares Senkruder. Das Ruderblatt besteht aus Holz von höchstens 25mm oder Metall von mindestens 5mm Stärke. Das Holzruderblatt darf bei gleicher Höchststärke zum Schutz mit Kunststoff überzogen werden. Form nach Bauzeichnung. Der Ruderblattanschlag darf, entgegen der Bauzeichnung, bis zu 90° zur Waagerechten betragen.

4.1.3 Ruderpinne

Form beliebig, aus Holz. Die Pinne muß direkt am Ruderkopf befestigt sein, Übertragungen sind nicht zulässig.

4.2 Takelage

4.2.1 Mast

Der Mast ist aus Holz, er ist ein Klapp- oder Steckmast und darf nicht hohl sein, wohl aber gebaut.

Höhe über Deck	4500	mm
Durchmesser am Deck	70	mm
Durchmesser auf halber Höhe	80	mm
Durchmesser am Top	45	mm

4.2.2 Gaffel

Die Gaffel ist aus Holz. Form nach Bauzeichnung. Sie darf hohl sein.

Länge von Innenkante Klau bis

zur Nock (Mindestmaß)	4200	mm
Durchmesser an der Klau	50x45	mm
Durchmesser in der Mitte	70x60	mm
Durchmesser an der Nock	40x35	mm

4.2.3 Großbaum

Der Großbaum ist aus Holz, er darf hohl sein. Das Segel wird in einer Nut gefahren.

Durchmesser am Mast	60	mm
Durchmesser in der Mitte	65	mm
Durchmesser an der Nock	55	mm
Durchmesser maximal	85	mm

Der Baum darf oval sein, er muß auf 3,07m, gemessen ab Hinterkante Mast, eine 1cm breite schwarze Meßmarke zur Kennzeichnung der Länge des Unterlieks tragen, wobei die Vorderkante der Meßmarke für die Vermessung gilt.

4.2.4 Spibaum

Länge über alles	1800	mm
------------------	------	----

Material freigestellt. Der Anschlagpunkt des Spibaumes am Mast darf in der Höhe verstellbar sein. Die Entfernung des eingepickten Baumes vom Mast darf max. 4 cm betragen.

4.2.5 Stehendes und laufendes Gut

Wanten und Vorstag aus Stahldraht, Vorstagspiere verboten.

Befestigung der Wanten und des Vorstags durch Kälber oder direkt am Topbeschlag. Befestigung der Wanten fest am Rumpf, verstellbar durch Spannschrauben.

Fallen: Material, Bedienung und Befestigung am Rumpf freigestellt.

Fock- und Piekfall am Masttop, Klaufall auch darunter.

Das Spifall darf außerhalb des Vorstags gefahren werden, jedoch nicht weiter als 12cm von Vorderkante Mast entfernt und nicht oberhalb des Tops.

Krafterleichterungen, wie Taljen, Spannschrauben, etc. zum Verstellen des Mastfußes auf der Mastspur sind verboten. Der Mast darf während der Wettfahrt nicht im Fuß bewegt werden oder beweglich sein.

Die Art der Großschotführung ist freigestellt.

Der Fockschotholepunkt liegt außerhalb des Cockpits.

4.3 Besegelung

Die Segel müssen aus gewobenem Tuch gefertigt sein. Jedes auf Wettfahrten benutzte Segel muß von der HIG vermessen und mit dem Vermessungsstempel der HIG versehen sein. Eine D.S.V.-Vermessung ist gleichwertig.

Segellatten in Fock und Spinnaker sind verboten. Fenster in Fock und Großsegel sind bis zu einer Gesamtfläche von 0.2m² pro Segel erlaubt.

Es dürfen Verstärkungen und Aufdopplungen zur Einleitung angreifender Kräfte um Anschlag- und Reffpunkte angebracht sein. Die Verstärkungen dürfen aus beliebig vielen Tuchlagen bestehen, die Aufdopplungen aus maximal zwei Tuchlagen mit einem Tuchgewicht nicht schwerer als das im übrigen Segel verwendete Tuch. Der Radius, in dem die Verstärkungen um die Anschlag- und Reffpunkte angebracht sein dürfen, beträgt im Großsegel höchstens 250 mm und im Vorsegel höchstens 200 mm. Der Radius, in dem die Aufdopplungen um die Anschlag- und Reffpunkte angebracht sein dürfen, beträgt im Großsegel höchstens 750 mm und im Vorsegel höchstens 600 mm. An den Taschen der Segellatten dürfen an den Lattenenden Verstärkungen im Radius nicht größer als 100 mm angeordnet sein.

Kopfbretter sind nicht zulässig. Die Breite im Kopf vom Großsegel darf nicht mehr als 80 mm, im Kopf vom Vorsegel nicht mehr als 60 mm betragen und ist senkrecht zum Vorliek über die Mitte des Anschlag auf das Achterliek zu messen.

Im Großsegel muß als Vermessungspunkt eine Kausch in der Nähe der Klau eingeschlagen sein, die mit ihrem Mittelpunkt nicht weiter als 30 mm vom Liek entfernt sein darf. Am Großsegelhals muß eine Kausch eingeschlagen sein, die in segelfertigem Zustand nicht mehr als 50 mm über Oberkante Großbaum gefahren werden darf.

Eine Rundung des Vorsegel-Unterlieks darf nicht mehr als 250 mm gemessen vom Unterliek auf die Verbindungslinie der Unterliekskauschen betragen.

4.3.1 Großsegel

Vorgeschrieben sind fünf Latten (davon drei durchgehende an der Gaffel), die das Achterliek in sechs annähernd gleich große Teil unterteilen müssen. Segelform und Anordnung der Latten laut Segelriß

V	= Vorliek zwischen Mitte Klau- und Halskausch	2120	mm
A	= Achterliek (Sehne)	6260	mm
E	= Senkrechte auf das Achterliek auf der Hälfte Top-Gaffelkausch	1600	mm
F	= Senkrechte auf das Achterliek zur Gaffelkausch	2600	mm
D	= kausch	3600	mm
L	= Diagonale Mitte d. Klaukausch zum Schothorn Länge Klaukausch - Top-Kausch	4200	mm

4.3.2 Vorsegel

Vorliek	4200	mm
Achterliek	3700	mm
Unterliek	2100	mm

4.3.3 Spinnaker

Der Spinnaker muß gleichschenkelig geschnitten sein.

Seitenlänge	4150	mm
Unterliek	3000	mm

4.4 Ausrüstung

Anker von mindestens 5kg Gewicht mit mindestens 15m Leine von 10mm Ø. Zwei Riemen oder Paddel, Ösfaß oder Pumpe. Während der Wettfahrten hat vorstehendes Inventar, desgleichen auch alle sonstigen losen Teile laut Vorschrift an Bord zu sein. In allen Bauvarianten dürfen nur solche Lenzer Anwendung finden, die von ihren Abmessungen auch bei einer mit Spanten gebauten Jolle verwendet werden könnten. Ein Reitbalken mit Schlitten für die Großschot darf nur innerhalb des Cockpitsülls gefahren werden.

4.5 Auftrieb

Gesamtinhalt 200 Liter

5 Vermessung Allgemein

Die nach diesen Vorschriften erbauten Boote werden nach den Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes als 15m²-Wanderjollen vermessen und erhalten das für diese Klasse gültige Unterscheidungszeichen: Schwarz-H- mit der laufenden Verbandsnummer. Dadurch, daß außerdem noch der Baunachweis nach den Vorschriften und Einheitsrissen des B.S.C. erbracht wird, werden die Boote als Sondergruppe innerhalb der Wanderjollen gemäß einer mit dem D.S.V. getroffenen Vereinbarung anerkannt und auch auf offenen Wettfahrten gesondert gewertet, sofern mindestens drei Boote starten. Der erwähnte Baunachweis ist in den Verbandsmeßbrief einzuheften.

Sämtliche in den Vermessungsvorschriften angegebenen Maße sind in den Baunachweis (laut Vordruck) einzutragen und vom Vermesser sowie der Bauwerft durch Unterschrift zu bestätigen. Gleichzeitig haben Vermesser und Bauwerft noch mal durch Unterschrift zu bestätigen, daß das Boot in allen Teilen der Vorschrift entspricht.

5.1 Rumpfvermessung Allgemein

Bei der Vermessung soll das fertige Boot segelfertig an Land liegen. Es sind folgende Maße zu nehmen und in den Baunachweis einzutragen:

Breitenmaße:

Größte Breite (am Spant 4)

- a = Breite auf 1/5 Länge von vorn
- b = Breitenmaße der seitlichen Eindeckung hinten
- c = Breitenmaße der seitlichen Eindeckung mitte
- d = Breitenmaße der seitlichen Eindeckung vorn

Längenmaße:

- e = Hintere Eindeckung
- f = Länge der Sitzraumöffnung
- g = Vorderkante Schwertkasten bis Vorderkante Steven
- h = Vordere Eindeckung
- i = Vorderkante Steven bis Vorderkante Mastloch/ -koker (+/- 20mm)
- k = Vorderkante Mastloch bis Achterkante Mastloch
- l = Vorderkante Scheerstock bis Vorkante Steven
- m = Länge über alles

5.2 Rundhölzer

5.2.1 Mast:

L = Länge über Deck

5.2.2 Gaffel

L = Länge
R = Rundung

5.2.3 Baum

L = Länge bis Meßmarke

5.2.4 Spibaum

L = Länge über alles

5.3 Segelvermessung

Richtlinien sind die IYRU-Segelvermessungsanweisungen.

Die Maße der Segel sind, wenn nicht unter 5.3.1. oder 5.3.2. anders beschrieben, über die Lieken zu messen, ein Maßband ist dabei, soweit nicht anders angegeben, über die Mittelpunkte der entsprechenden Anschlagpunkte (z.B. Kauschen) anzulegen.

Für alles, was in der Segelvermessung nicht ausdrücklich erwähnt wird, gelten die jeweils gültigen, Vorgaben der ISAF.

5.3.1 Großsegel

Das Großsegel wird ohne Spieren und Latten vermessen.

Es ist zu prüfen, ob die Anordnung der Latten dem Segelriß entspricht.

V = Vorliek gemessen zwischen Mitte Klaukausch und Halskausch

A = Achterliek

D = Diagonale von der Mitte Klaukausch zum Schothorn

E = Obere Senkrechte auf das Achterliek

F = Untere Senkrechte auf das Achterliek

L = Gaffelliek

5.3.2 Vorsegel

V = Vorliek

U = Unterliek

A = Achterliek

5.3.3 Spinnaker

S = Seitenlänge

U = Unterliek

5.4 Schwert

a = Breite

b = Radius 1

c = Radius 2

d = Länge des Kopfstückes bis Mitte Bolzen

e = Breite des Kopfstückes

5.5 Ruder

a = Radius 1

b = Radius 2

c = Breite oben

d = Abstand des Drehpunktes von der Längsseite

e = Länge des Mittelstückes

f = Dicke

Ferner sind zu prüfen:

Die Abmessungen und die Bauausführung der Bauteile aufgrund der Zeichnungen und Bauvorschriften sowie das Vorhandensein des vorgeschriebenen Inventars, insbesondere die noch nicht geprüften und gemessenen Materialstärken.

6 -H- Jolle Vollholz

6.1 Mallen

Die Mallen sind nach der vom B.S.C. herausgegebenen Stahlschablone durchzuzeichnen und sollen so abgeschrägt sein, daß die größere Mallenseite jeweils der Mallinie der Schablone entspricht. Das fertige, mit der größeren Seite auf die Schablone gelegte Mall darf an keiner Stelle die Innen- oder Außenkante der 3mm Löcher überschreiten. Die Mallen dürfen nur in Gegenwart des Vermessers ausgebaut werden. Vorher müssen die eingebogenen Spanten, mit Ausnahme derjenigen an den Stellen der Mallen, fest eingebaut sein. Sämtliche Bodenwrangen, außer denen im Bereich des Schwertkastens, müssen fest eingenagelt und an ihren Enden sowie am Kiel fest eingienietet oder verschraubt sein. Außerdem muß zur Verhinderung einer Veränderung der Bootsbreite, vor dem Herausnehmen der Mallen, diese durch Aufnageln von Latten an vier Stellen neben den Mallen 2, 4, 6, 8 festgelegt sein. Abstand der Mallen siehe Bauzeichnung. Das Aufstellen des Kiels soll auf einer waagerechten Helling erfolgen. Die Mallinien sollen auf der Helling markiert und die notwendigen Unterklotzungen so angebracht sein, daß an den Mallinien leicht der Abstand zwischen Unterkante Kiel und Oberkante Helling nachzuprüfen ist.

Die Abstände des Kieles von der Helling an den einzelnen Mallen sind, bei Aufliegen des tiefsten Kielpunktes, folgende:

Mall	0	= 214	mm
	1	= 125	mm
	2	= 60	mm
	3	= 24	mm
	4	= 6	mm
	5	= 0	mm
	6	= 11	mm
	7	= 34	mm
	8	= 59	mm
Toleranz	±	1	mm

6.2 Baubesteck

Alle Maße in Millimeter.

6.2.1 Kiel

Eiche 35, Breite im Bereich des Schwertkastens 150, verjüngt nach vorn auf 50, nach hinten auf 100.

6.2.2 Steven

Eiche 90x50 verjüngt nach vorn auf 20.

6.2.3 Stevenknie

Eiche 50

6.2.4 Spanten

Eiche eingebogen 24x15, Abstand 120 von Mitte zu Mitte.

6.2.5 Bodenwrangen

Eiche 80x23, Vor- und Achterkante Schwertkasten je eine Bodenwrange 80x30, Anzahl und Anordnung nach Bauzeichnung. Die durchlaufenden Bodenwrangen Vor- und Achterkante Schwertkasten sind mit diesem durch Winkelbleche 3x25, Armlänge 200, die seitlichen Bodenwrangen durch Flacheisenwinkel 25x5, Armlänge 150 zu verbinden. Statt der Bleche und Winkel können auch Schwertkastenrippen aus Eiche verwandt werden. Abmessungen unten 18x44, oben 18x36.

6.2.6 Schwertkasten

Unterer Teil Eiche oder gleichwertiges ¹ Holz 180x24, oberer Teil Eiche oder Mahagoni 18, Endstützen Eiche oder gleichwertiges Holz 50x20, Höhe des Schwertkastens 500 über Oberkante Kiel.

Alternativ können die Seitenteile des Schwertkastens auch aus Sperrholz 15mm gefertigt werden. Im unteren Bereich wird dann jeweils eine Dopplung auf 22mm aufgebracht, die über die ganze Länge des Schwertkastens reicht. Anstelle der Rippen und Wrangenwinkel kann der Kasten durch ein durchlaufendes Mittelbrett 155x30 gegen die Bodenwrangen abgestützt werden. Es ist um die Außenmaße des Schwertkastens ausgenommen und vereint Mastspur und Pflichtmittelbrett.

6.2.7 Decksbalken

2 Mastbalken Eiche 60x25, an den Enden 50x25, an den Sitzraumenden je ein Balken Eiche 60x22, an den Enden 50x22, andere Balken Eiche oder Kiefer 50x20 an den Enden 40x20, Abstand von Mitte zu Mitte 300.

6.2.8 Balkweger

Eiche oder Kiefer 50x23.

6.2.9 Decksbalkenkniee

Horizontale Eiche 30, Anzahl und Anordnung laut Zeichnung.

6.2.10 Vertikale Kniee

Schenkellänge 200, Eiche 15, Eisenblech 2, Flacheisen 25x6 im Hals, 25x3 an den Enden, 6 Paar.

¹ Als „gleichwertiges Holz“ ist Holz von mindestens der gleichen Festigkeit und mindestens des gleichen spezifischen Gewichtes anzusehen.

6.2.11 Beplankung

Eiche oder Mahagoni, Stärke der Planken unter Wasser 12, über Wasser 11, mindestens 10 Planken auf jeder Seite. Die Kielplanken dürfen eine Breite von je 170, die Oberbeplankung von je 120 nicht überschreiten. Bei der Verwendung von Eichenplanken darf die Oberplanke aus Mahagoni sein.

6.2.12 Deck

Mahagoni 12, Gaboon 14; Sperrholzdecks von gleicher Stärke sind erlaubt.

6.2.13 Spiegel

Eiche oder Mahagoni 20.

6.2.14 Spiegelknie

Eiche 40.

6.2.15 Remmleiste

Eiche oder Mahagoni 40x15, Gaboon 40x20.

6.2.16 Fußboden

Eiche oder Mahagoni 12, Gaboon 14. Der Fußboden muß aus einer bis auf Fugen geschlossenen Fläche bestehen und mindestens die Länge und Breite des Sitzraumes haben. Die Remmleiste wird hierbei als zum Fußboden gehörig betrachtet. Die Fugen in dem Bodenbrettern dürfen eine Gesamtbreite pro Bodenbrett von 15mm nicht überschreiten.

6.2.17 Rahmenleiste²

Eiche oder Kiefer 40x20.

6.2.18 Scheerstock³

Eiche oder Mahagoni 13, Höhe vorn 70.

6.2.19 Scheuerleiste

Halbrund 20x10.

6.2.20 Mastspur

Eiche 30x80, vom Schwertkasten über fünf Bodenwangen reichend.

6.2.21 Mastbacken

(bei Verwendung eines Klappmasts) Eiche 70x30, Höhe über Deck 300.

² Die Rahmenleiste ist die Verstärkungsleiste hinter dem Cockpitstüll

³ Der Scheerstock ist das Cockpitstüll mit Wellenbrecher

6.3 Rumpfvermessung

Bei der Rumpfvermessung soll das Boot hochgeplankt sein. Die Spanten sollen, bis auf die Spanten an den Mallen 1, 2, 4, 6, 8, eingebogen und fest eingebaut sein. Ebenso sollen die Bodenwrangen, bis auf die Bodenwrangen neben dem Schwertkasten, fest eingebaut sein. Der Vermesser hat sich davon zu überzeugen, daß die Mallabstände und Materialstärken eingehalten sind. Ferner hat er den Kielsprung bei den einzelnen Mallen von Oberkante Helling bis Unterkante Kiel aufzumessen und in den Baunachweis einzutragen.

Der Vermesser überzeugt sich davon, daß die Außenhaut überall fest an den Mallen anliegt und soll ferner darauf achten, daß die Breite des Bootes durch mindestens vier Querlatten neben den Mallen 2, 4, 6, 8 festgelegt wird. Erst dann dürfen in seiner Gegenwart die Mallen ausgebaut werden. Der Vermesser legt dann sämtliche Mallen mit ihrer größeren Seite auf die Stahlschablone und überzeugt sich, daß sie der Schablone entsprechen. Bei Abweichungen ist dieses zu vermerken.

6.4 Wägung

Bei der Wägung soll das neue, noch nicht im Wasser gewesene Boot ohne alle losen Teile gewogen werden. Wenn das Gewicht des Bootsrumpfes geringer ist als 280kg, so soll es durch Bleiballast, der jedoch 10kg nicht überschreiten darf, auf das Gewicht von 280kg gebracht werden. Das Blei ist unter Deck zu gleichen Teilen vor dem Mast und achtern am Schott, nachprüfbar aber fest zu montieren. Neben dem Gewicht des Bootsrumpfes ist das Gewicht des Bleiballastes in den Baunachweis aufzunehmen.

7 -H- Jolle Formverleimt

Alle Abmessungen, auch die hier nicht genannten Punkte sind in der herkömmlichen Weise auszuführen. Eichenholz kann hierbei durch gleichwertige Hölzer ersetzt werden.

7.1 Baubesteck

7.1.1 Rumpf

Der Rumpf wird aus mehrfach gegeneinander verleimten Holzfurnierlagen gebaut. Die Außenhautstärke muß durchgehend 12 mm betragen. Der Rumpf erhält keine Spanten. Nach Fertigstellung der Außenhautschale wird diese gewogen. Ihr Gewicht muß mit eingebautem Decksstringer mindestens 150 kg betragen.

7.1.2 Spiegel

Der Spiegel kann aus Sperrholz sein.

7.2 Vermessung

Abweichend von der Vermessung der geplankten -H- Jolle ist die Rumpfvermessung nur an den Mallen 0, 2, 4, 6, 8, vorzunehmen.

7.3 Wägung

Durchführung wie bei der geplankten -H- Jolle. Das Gewicht muß bei überall gleicher Außenhautstärke 290kg betragen.

8 -H- Jolle GfK

Alle Abmessungen, auch die hier nicht genannten Punkte, sind in der herkömmlichen Weise auszuführen. Eichenholz kann hierbei durch gleichwertige Hölzer ersetzt werden.

Es dürfen folgende Teile in GfK gebaut werden: Rumpf mit Spiegel, Schwertkasten ohne Deckel, Lufttanks, Bodenwrangen.

8.1 Abmessungen

Die Abmessungen der Bauvorschrift müssen eingehalten werden.

Zulässige Abweichungen [mm]:	+	-
Länge über Alles	20	10
Vordere Eindeckung	20	10

8.2 Baubesteck

8.2.1 Rumpf

Der Rumpf muß an allen Stellen die gleiche Stärke aufweisen. Mattenstöße müssen versetzt aufgebracht werden. Nach Fertigstellung der Außenhautschale wird diese gewogen. Ihr Gewicht muß mit eingebautem Decksstringer mindestens 150 kg betragen.

8.2.2 Doppelboden

Der Rumpf erhält vom Spiegel bis Achterkante Schwertkasten sowie von Vorderkante Schwertkasten bis Vorderkante Kielschiene einen Doppelboden aus einlaminiertem Sperrholz 12mm. Im Doppelboden müssen wasserdicht verschraubbare Kontrollöffnungen vorhanden sein.

8.2.3 Schwertkasten

Kunststoff 8 mm.

8.2.4 Bodenwrangen

Kunststoff 6 mm.

8.2.5 Lufttanks

Sperrholz 8mm oder GfK 6mm, fest eingebaut, Inhalt 400l. In den Lufttanks müssen wasserdicht verschraubbare Kontrollöffnungen vorhanden sein.

8.3 Vermessung

Die Vermessung des Rumpfes erfolgt nach den Schablonen laut beiliegender Skizze. Diese sind nach den Bauvorschriften und Vorlagen des B.S.C. herzustellen und vom Vermesser zu überprüfen. Der Vermesser hat Lufttanks, Schwertkasten und Bodenwrangen zu überprüfen.

8.4 Wägung

Durchführung wie bei der geplankten -H- Jolle. Das Gewicht muß bei überall gleicher Außenhautstärke 290kg betragen.

9 -H- Jolle Sandwich

Alle Abmessungen, auch die hier nicht genannten Punkte, sind in der herkömmlichen Weise auszuführen. Eichenholz kann hierbei durch gleichwertige Hölzer ersetzt werden.

9.1 Baubesteck

9.1.1 Rumpf

Der Rumpf wird aus Leisten des gleichen Materials und von gleicher Stärke gebaut, die wahlweise mit GfK oder waagrecht ausgerichtetem Sperrholzfurnier überzogen werden. Der Rumpf muß an allen Stellen die gleiche Stärke aufweisen. Mattenstöße müssen versetzt aufgebracht werden. Der Rumpf erhält keine Spanten. Nach Fertigstellung der Außenhautschale wird diese gewogen. Ihr Gewicht muß mit eingebautem Decksstringer mindestens 150 kg betragen.

9.1.2 Doppelboden

Der Rumpf erhält vom Spiegel bis Achterkante Schwertkasten sowie von Vorderkante Schwertkasten bis Vorderkante Kielschiene einen Doppelboden aus einlaminiertem Sperrholz, Eiche oder Mahagoni 12 mm. Zwischenlagen aus anderen Hölzern sind nicht gestattet. Im Doppelboden müssen wasserdicht verschraubbare Kontrollöffnungen vorhanden sein.

9.1.3 Spiegel

Der Spiegel kann aus Sperrholz sein.

9.2 Vermessung

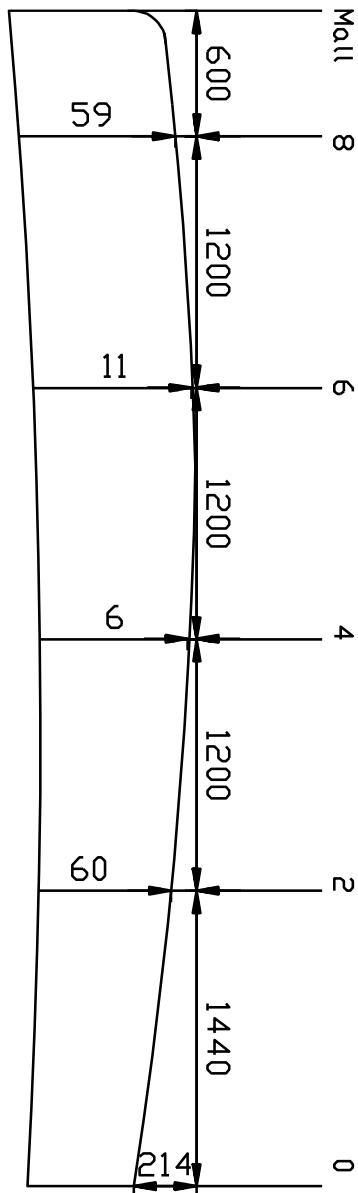
Die Vermessung des Rumpfes erfolgt nach den Schablonen laut beiliegender Skizze. Diese sind nach den Bauvorschriften und Vorlagen des B.S.C. herzustellen und vom Vermesser zu überprüfen.

9.3 Wägung

Durchführung wie bei der geplankten -H- Jolle. Das Gewicht muß bei überall gleicher Außenhautstärke 290 kg betragen.

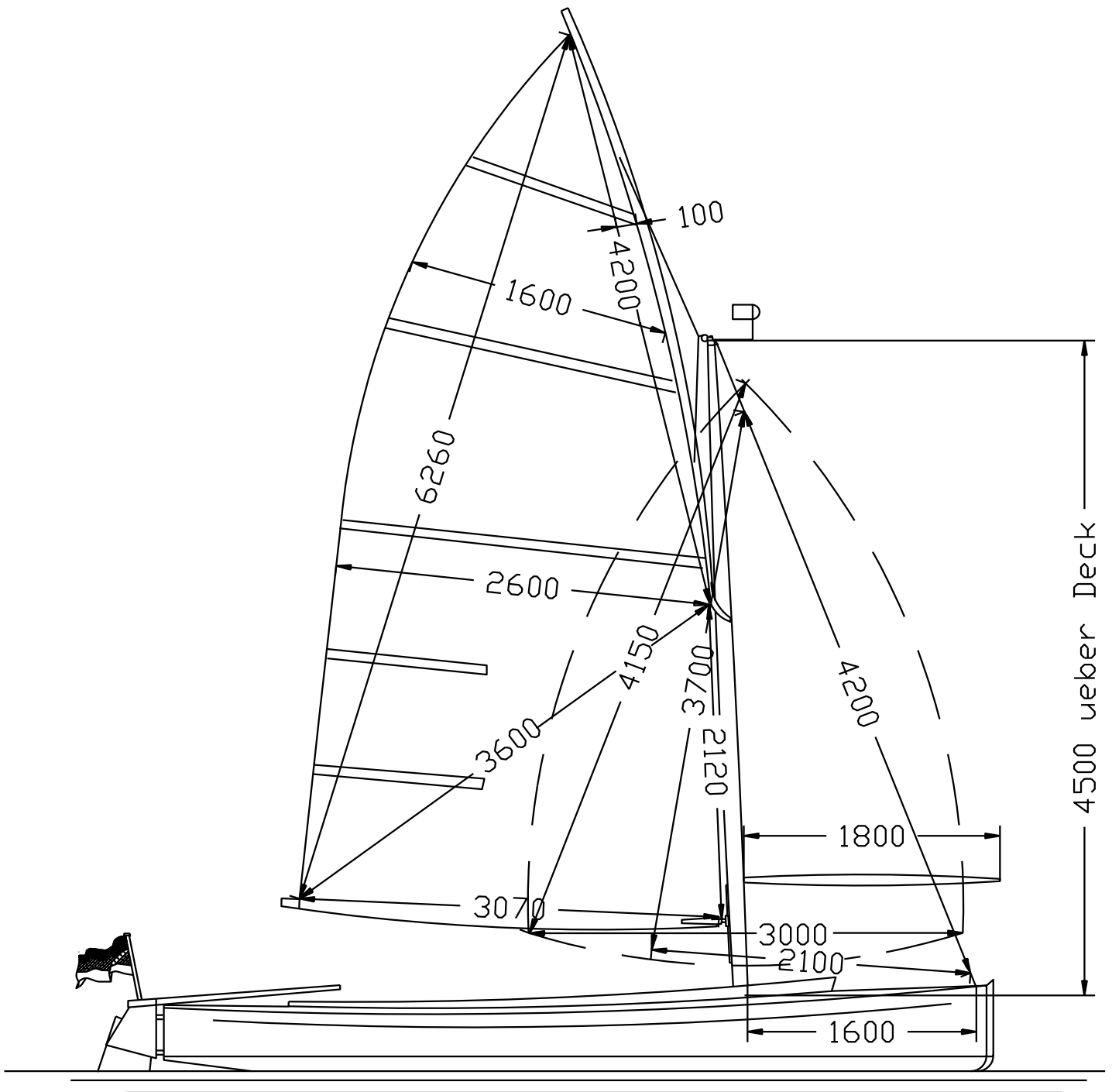
10 Mallenabstände Rumpfvermessung GFK- und formverleimte Jolle

Mallenabstände fuer die Rumpf-
vermessung bei Formverleimter
und Gfk -H- Jolle



Alle Masze in mm, Maszstab 1:30

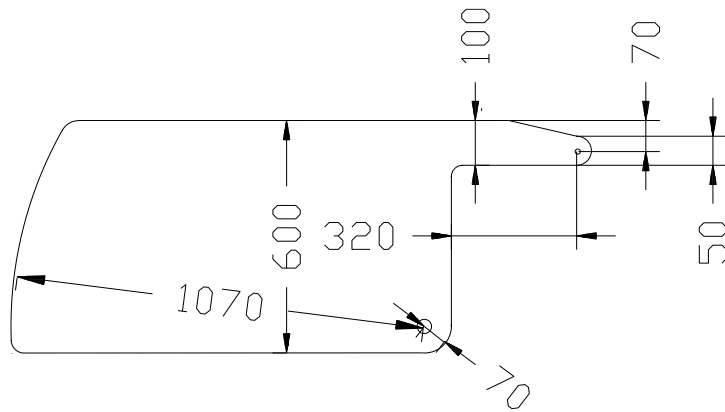
15 qm Einheitsjolle: Elb-H-Jolle



ca. 1:40

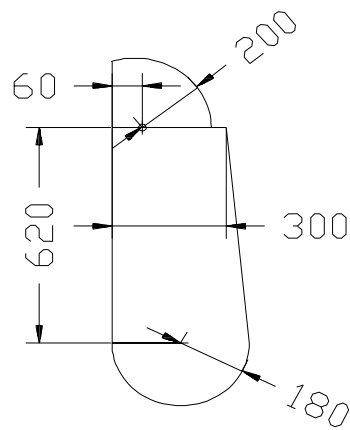
12 Schwertzeichnung

ca.1:20



13 Ruderzeichnung

ca.1:20



14 Index

—A—	
Abmessungen	17
Allgemeines	5
Auftrieb	9
Ausrüstung	9

—B—	
Balkweger	13
Baubesteck	12; 16; 17; 19
Baubesteck Allgemein.....	6
Baum	10
Bauunterlagen	5
Beplankung	14
Besegelung	8
Bodenwringen.....	13; 17

—D—	
Deck	14
Decksbalken	13
Decksbalkenkniee	13
Doppelboden	17; 19

—E—	
Einleitung	4

—F—	
Fußboden.....	14

—G—	
Gaffel	7; 10
Großbaum.....	7
Großsegel	8; 11

—H—	
-H- Jolle Formverleimt	16
-H- Jolle Gfk	17
-H- Jolle Vollholz.....	12
Hauptabmessungen.....	6

—K—	
Kiel.....	12

—L—	
Lufttanks	17

—M—	
Mallen	12
Mallenabstände	20
Mast	7
Mast:	10
Mastbacken	14
Mastspur	14

—N—	
Neubau.....	4

—R—	
Rahmenleiste.....	14
Remmleiste	14
Ruder	6; 11
Ruderpinne.....	6
Ruderzeichnung	22
Rumpf	16; 17; 19
Rumpfvermessung	15
Rumpfvermessung Allgemein.....	10
Rundhölzer.....	10

—S—	
Scheerstock	14
Scheuerleiste	14
Schwert	6; 11
Schwertkasten	13; 17
Schwertzeichnung	22
Segelriß	21
Segelvermessung	11
Spanten	13
Spibaum	7; 11
Spiegel	14; 16; 19
Spiegelknie	14
Spinnaker	9; 11
Stehendes und laufendes Gut	8
Steven	12
Stevenknie.....	13

—T—	
Takelage.....	7

—V—	
Vermessung	16; 18; 19
Vermessung Allgemein.....	10
Vorsegel.....	8; 11

—W—	
Wägung.....	15; 16; 18; 19